STADTWERKE SCHWAZ

Produkt- und Preisblatt Strom/Energie

FAIR+PLUS NACHT **Wärme und warmes Wasser - mit Nachtstrom besonders günstig**	**Energiepreis** gültig ab 01.01.2024		
		netto	brutto**
Arbeitspreis Tag*	Cent/kWh	13,23	15,88
Arbeitspreis Nacht*	Cent/kWh	12,12	14,55

*** Tag: 06.00 - 22.00 Uhr, Nacht: 22.00 - 06.00 Uhr**
**** Der Energiepreis brutto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20 %. Für Stromlieferungen an Entnahmestellen im Gemeindegebiet von Schwaz ist zusätzlich eine Gebrauchsabgabe zu entrichten, die 6 % der Energiekosten (zuzüglich 20 % USt.) beträgt. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben.**

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die Elektrizitätsabgabe. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

FAIR+PLUS NACHT gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) und Kleinunternehmer Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 (ElWOG 2010) mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh.

Zählertechnische Voraussetzung: Doppeltarifzähler oder Smart Meter. Sollten die zählertechnischen Voraussetzungen nicht vorhanden sein, werden diese in Absprache mit der Stadtwerke Schwaz GmbH auf Kosten des Kunden hergestellt.

Gemeinsame Rechnung:

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Zahlungsverzug:

Bei Zahlungsverzug werden seitens der Stadtwerke Schwaz GmbH 1,50 EUR pro Mahnung in Rechnung gestellt. Bei gemeinsamer Verrechnung von Netz und Energie werden vom Netzbetreiber zusätzlich die Mahnspesen gemäß der jeweiligen Systemnutzungsengelte-Verordnung in Rechnung gestellt (derzeit: 1. Mahnung: 0,00 EUR, 2. Mahnung: 1,50 EUR, 3. Mahnung: 5,00 EUR).

Allgemeine Lieferbedingungen:

Es gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) für elektrische Energie/Strom der Stadtwerke Schwaz GmbH in der Fassung 1.8.2022, abrufbar unter https://stadtwerkeschwaz.at/pdfs/ALB-ElektrischeEnergieStrom.pdf.

Befristung:

Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Stromliefervertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.

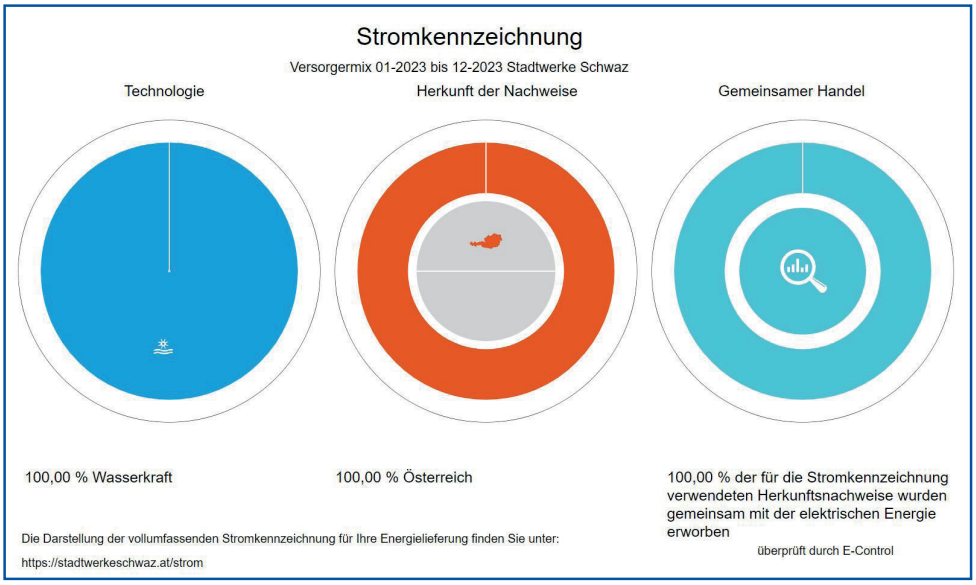

Stadtwerke Schwaz GmbH
Hermine-Berghofer-Straße 31, 6130 Schwaz, AT
Tel. +43 5242 6970, Mail: info@stadtwerkeschwaz.at
Web: stadtwerkeschwaz.at | schwaz.net
UID-Nr. ATU45982307, Firmenbuch-Nr. 177099s LG Ibk